

Telefon: 233 - 83701
Telefax: 233 - 83750

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich Sport

**Städtisches Stadion an der Grünwalder Straße
Ergebnis der Machbarkeitsstudie**

**Weitere Ertüchtigung des Grünwalder Stadions
Antrag Nr. 14-20 / A 00852 von Frau StRin Verena Dietl,
Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Birgit Volk,
Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin
Abele, Herr StR Cumali Naz vom 27.03.2015**

**Zuschauerkapazität des städtischen Stadions auf
mindestens 18.600 erweitern
Antrag Nr. 14-20/A 04276 von Frau StRin Verena Dietl,
Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Haimo Liebich,
Herrn StR Horst Lischka, Herrn StR Gerhard Mayer,
Herrn StR Christian Müller, Herr StR Cumali Naz,
Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk
vom 10.07.2018**

**Unterstützung und Förderung regionalligatauglicher
Fußballvereine in München
Antrag Nr. 14-20/A 04676 der CSU-Fraktion vom
22.11.2018**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 15688

5 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2019
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangssituation

Das Städtische Stadion an der Grünwalder Straße wurde zuletzt gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 02.12./16.12.2009 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 03264) in den Jahren 2012-2014 teilsaniert. Ziel dieser Maßnahmen war es, eine funktional angemessene

Nutzbarkeit als 3.-Liga-taugliche Fußballspielstätte mit max. 12.500 Zuschauerinnen und Zuschauer für mindestens 10 weitere Jahre bereitzustellen. Bei dieser Maßnahme wurden unter anderem die Ostkurve neu errichtet und Teile der Westkurve, die für den Spielbetrieb und die Zuschauerkapazität erforderlich waren, funktionsfähig gemacht.

Der Sportausschuss wurde darüber hinaus im Rahmen des Beschlusses „Weitere Ertüchtigung des Grünwalder Stadions“ vom 29.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 10334) über die Durchführung der notwendiger Maßnahmen zur Wiederinbetriebnahme der gesperrten Bereiche der Westkurve (Blöcke F 1, F 2 und J) und zusätzlicher Lärmschutzmaßnahmen informiert. Zudem wurde er darüber informiert, dass das RBS das Baureferat beauftragt hatte, einen Bauantrag zur Erweiterung der Zuschauerkapazität auf 15.000 Zuschauerinnen und Zuschauer zu stellen sowie bei Vorliegen der Baugenehmigung anschließend im Rahmen des laufenden Bauunterhalts die notwendigen Maßnahmen durchzuführen. Die Wiederinbetriebnahme der Westkurve erfolgte nach der Winterspielpause der Saison 2017/2018 sowie die Kapazitätserweiterung in der Sommerspielpause vor der Saison 2018/2019.

Seitdem liegt für das Städtische Stadion an der Grünwalder Straße eine genehmigte Zuschauerkapazität bis 15.000 Zuschauerinnen und Zuschauer vor. Bis zu dieser Zuschauerkapazität wurde auch die Drittligatauglichkeit attestiert. Die höhere Lärmemission war bei einer Erweiterung auf 15.000 Zuschauerinnen und Zuschauer genehmigungsrechtlich nicht erheblich, da diese Wiederinbetriebnahme innerhalb der früher genehmigten Nutzung bleibt (Bestandsschutz). Um Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu untersuchen, wurde ein Lärmemissionsgutachten in Auftrag gegeben. In diesem Gutachten wurden Maßnahmen aufgezeigt, die trotz der Erweiterung der Zuschauerkapazität auf 15.000 Zuschauerinnen und Zuschauer keine höhere Lärmemission gegenüber der derzeit genehmigten Nutzung aufkommen lassen und die bestehende Lärmsituation für die Anwohnerinnen und Anwohner mit den nachfolgenden Maßnahmen sogar verbessert. Ein abgestimmtes Sicherheitskonzept 3.1 für bis zu 15.000 Zuschauerinnen und Zuschauer mit mehreren Belegungsvarianten liegt vor.

2. Vorliegende Stadtratsanträge

Die Diskussionen um eine sinnvolle und machbare Zuschauerkapazität, steigende Anforderungen an das Stadion hinsichtlich des Fußballverbandes, die Auswirkungen der möglichen Maßnahmen auf das Stadionumfeld (v.a. Lärmproblematik und Verkehrssituation) gingen auch nach dem Stadionausbau weiter. Nachfolgend werden die noch offenen und die neu hinzugekommenen Anträge zusammengestellt, die im Rahmen der Beschlussvorlage behandelt werden:

Der Antrag Nr. 14-20/A 00852 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Herr StR Cumali Naz vom 27.03.2015 „Weitere Ertüchtigung des Grünwalder Stadions“ wurde im Rahmen der Beschlussvorlagen Nr. 14-20/V 04586 am 02.12.2015. Die Vorlage wurde in der Fassung des Änderungsantrags der CSU-Fraktion wie folgt beschlossen:

„(1) Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigungsfähigkeit für die Ertüchtigung der kompletten Westkurve zu prüfen.

(2) Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, nach Vorliegen des Ergebnisses des Antragspunktes 1 den Stadtrat davon zu unterrichten, um diesem eine Beschlussfassung über eine Projektuntersuchung zur Ertüchtigung der kompletten Westkurve durch das Baureferat zu ermöglichen.“

Die beauftragte erneute Vorlage wurde in der Sitzung vom 29.11.2017 im Rahmen der Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 10334 eingebracht.

Gem. Niederschrift über die 31. Sitzung des Sportausschusses der Landeshauptstadt München am 29.11.2017 wurden bei der Behandlung dieser Beschlussvorlage zusammenfassend folgende Fragen gestellt:

Zuschauerkapazität:

- Der Stadtrat benötigt konkrete Zahlen über das Machbare?
- Gibt es eine Grauzone zwischen 15.000 und 18.500 Zuschauerinnen/Zuschauer?
- Warum gehen nicht 18.500 Zuschauerinnen/Zuschauer zzgl. Begründung ?
- Warum gehen nicht 20.000 Zuschauerinnen/Zuschauer?
- Wo liegt die max. Zuschauerkapazität?
- Bestandsschutz:
- Auf welches Datum ist hier abzustellen ?
- Gibt es Belegungspläne (nach 1959), die eine über 15.000 Zuschauerplätze hinausgehende Zahl dokumentieren?
- Warum war eine frühere Zuschauerzahl immer höher?
- Ist es richtig, dass ein Neubau nach den jetzigen Maßstäben nicht genehmigungsfähig wäre?

Abriss/Neubau:

- Wären bei Erhöhungen über 15.000 Zuschauerinnen/Zuschauer die nach Beschluss vom 29.11.2017 durchgeführten Maßnahmen umsonst?
- Welche Zeitschiene wäre damit verbunden?
- Welcher erheblicher Maßnahmen bedürfte es dazu ?

Lärmschutz:

- Bestehen Bedenken hinsichtlich der Einhaltung des Lärmschutzes und wie ist der Bezug zur jeweiligen Zuschauerkapazität?

Der Antrag Nr. 14-20/A 04276 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Horst Lischka, Herrn StR Gerhard Mayer, Herrn StR Christian Müller, Herr StR Cumali Naz, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk vom 10.07.2018 fordert die Stadtverwaltung auf zu prüfen, ob die Zuschauerkapazität des Städtischen Stadions an der Grünwalder Straße bei einer Sanierung im Bestand auf 18.600 Zuschauer erweitert werden kann. Es soll darüber hinaus ermittelt werden, welche Kapazitäten mit welchen Maßnahmen maximal erreicht werden können. Dabei sind dem Stadtrat die erforderlichen Maßnahmen zu Themen wie Lärmschutz, die Zulassung der DFL (Deutsche Fußball Liga GmbH) für die 2. Liga und ein Verkehrskonzept darzustellen. Erforderliche Kosten sind über den Mietpreis oder durch Sonderzahlungen des Hauptmieters zu amortisieren.

Beim Antrag Nr. 14-20/A 04676 der CSU-Fraktion zur Unterstützung und Förderung regionalligatuglicher Fußballvereine in München vom 22.11.2018 wird die Landeshauptstadt München aufgefordert, ausreichend Kapazitäten für alle Münchner Sportvereine, die regionalligatuglichen Fußball spielen, zu schaffen.

3. Beauftragung der Machbarkeitsstudie

Sämtliche Fragestellungen gem. Ziffer 2 sollten im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geklärt werden. Unter besonderer Beachtung der Themen Lärmschutz, Verkehr und Anwohner sollten daneben auch visionäre Aspekte in die weiteren Planungen einbezogen werden, die derzeit in der Umsetzung schwierig erscheinen, jedoch zukunftsorientierter ausgerichtet sind.

So war Maßgabe für die Machbarkeitsstudie,

- die Kapazitätserweiterung in mehreren Szenarien im Rahmen des Bestandsschutzes und darüber hinaus am Standort zu prüfen,
- die Anforderungen hinsichtlich der Bundesliga, 2. Bundesliga und 3. Liga einzubeziehen und eine entsprechend abstrakte Ligatauglichkeit des Stadions herzustellen,
- dabei Anforderungen an ein modernes und zeitgemäßes Stadion sowie
- die Lärmschutzaspekte mit einzubeziehen und
- die Konsequenzen im Falle einer Erweiterung auf die Verkehrs- und Stellplatzsituation darzustellen.

Mit der Machbarkeitsstudie wurde nach einem erfolgreich durchgeführten Vergabeverfahren das Büro AS+P Albert Speer und Partner aus Frankfurt am Main beauftragt. AS+P verfügt über eine ausgewiesene Stadionexpertise mit Erfahrung aus mehreren deutschen Städten, in Spielbetrieben von der Regionalliga bis zur 1. Bundesliga und in Machbarkeitsstudien zu Funktional- und Ausbaukonzeptionen unter teilweise vergleichbar komplexen Bedingungen. In einer sog. Begleitgruppe standen AS+P Expertinnen und Experten verschiedener städtischer Referate für Fragen und Antworten zu den einzelnen Themenkomplexen, u.a. zum Bauplanungsrecht, zum Lärmschutz, zu Fragen der Sicherheit etc. zur Verfügung. Beteiligt waren auch die Vereine FC Bayern München und TSV München von 1860, die ihre Belange einbringen konnten.

4. Ergebnisse der Machbarkeitsstudie

4.1. Grund- und Erweiterungsansatz

Aufgrund der Bestandsstruktur des Städtischen Stadions an der Grünwalder Straße ergaben sich im Rahmen der Projektbearbeitung aus Sicht von AS+P räumlich mehr oder weniger vorgegebene Teilumgriffe, die im Sinne von einzelnen Planungsansätzen bearbeitet wurden. Ausgehend von der Grundannahme, dass jeder planerische und bauliche Eingriff neben der Zielsetzung einer Kapazitätserweiterung auch eine qualitative Verbesserung im Sinne der lizenzierungsrechtlichen Vorgaben mit sich bringen muss, wurden die Planungsansätze aufeinander aufbauend umgesetzt. Beginnend mit der Vorgabe eines Witterungsschutzes für alle Zuschauerbereiche (Planungsansatz 1) wurde in einem zweiten Planungsschritt eine mögliche bauliche Anpassung der Haupt- und Gegentribüne untersucht, in deren Abwicklung das Spielfeld in Richtung Stehhalle verlagert wurde. Westkurve und Osttribüne bildeten eigenständige und funktional weitestgehend in sich geschlossene Entwicklungseinheiten.

Folgende Planungsansätze wurden bearbeitet:

- Planungsansatz 1: Witterungsschutz
- Planungsansatz 2: Haupttribüne, Spielfeld, Stehhalle
- Planungsansatz 3: Westtribüne
- Planungsansatz 4: Osttribüne

Die Abfolge der Planungsansätze ergab sich von Seiten AS+P lediglich im Zuge der Ausarbeitung und kann bei Bedarf auch in einem Schritt bzw. in anderer Abfolge erfolgen. Ausgenommen hiervon ist lediglich der inhaltliche Bezug zwischen Haupttribüne, Spielfeld und Stehhalle, da der notwendige Bauraum zum Innenbereich nur über die Verlagerung des Spielfeldes in Richtung Stehhalle und die dortige Anpassung der Vortribüne ermöglicht wird.

Anhand der vorgenannten Planungsansätze je nach Wahl des Erweiterungsschemas zur Westtribüne – mit Ausnahme des Planungsansatzes zum „Witterungsschutz“ – ergaben sich unverbindliche funktionale Erweiterungspotentiale der Stadionkapazität zwischen 2.000 und 8.000 Zuschauern. Dies entspricht vorbehaltlich der entsprechenden planerischen Konkretisierung und genehmigungsrechtlichen Umsetzbarkeit einer **theoretischen** Erweiterung der Stadionkapazität des Grünwalder Stadions auf 17.500 bis hin zu ca. 23.500 Zuschauern.

Ausgehend von den Planungsansätzen wurde seitens AS+P allerdings unabhängig von der planungsrechtlichen, baurechtlichen und schallschutztechnischen Einschätzung festgestellt, dass der bestehende Stadionstandort aufgrund der beengten Lage im bebauten Stadtumfeld nicht über das notwendigen Bauflächenpotential verfügt, um eine relevante Erhöhung der Zuschauerkapazitäten sinnvoll realisieren zu können.

Dies gilt insbesondere für mögliche Erweiterungen durch Neubauten in Richtung Westen, da die dort bestehende Westkurve aufgrund der Stehplatzbereiche über einen erheblichen Anteil an Zuschauern verfügt. Jegliche Kompensation durch einen Neubau hätte in diesem Zusammenhang aufgrund der dann anzulegenden Planungsparameter für Versammlungsstätten und der damit verbundenen rechtlichen Vorgaben eine weitaus größere Inanspruchnahme von Grundstückfläche gegenüber der Bestandssituation zur Folge. Auch wenn sich diese Inanspruchnahme unter der Annahme der Akzeptanz überdurchschnittlicher Baukostenaufwendungen technisch ggf. darstellen ließe, so stellt sich insbesondere aufgrund der gegebenen standortspezifischen Rahmenbedingungen (Höhenvorsprung Isarhangkante, Erreichbarkeiten, Wegeführung etc.) seitens AS+P die Frage, ob der damit verbundene Nutzen in einer angemessenen Relation zum Aufwand stehen würde.

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der planungsrechtlichen Überlegung, dass aufgrund früherer Baugenehmigungs- und Betriebssituationen zum Grünwalder Stadion eine Erweiterung auf 18.105 Zuschauer vorbehaltlich detaillierterer juristischer Risikoeinschätzung ggf. noch als „Bestandsumbau“ bewertet werden könnte, wurden seitens AS+P folgende übergreifende Entwicklungsperspektiven für das Grünwalder Stadion final zusammengestellt:

- Grundansatz: 15.000 Zuschauer (Qualität)
- Erweiterungsansatz: 18.060 Zuschauer (Qualität + Quantität), (vgl. auch Ziffer 4.2)

Darüber hinaus gehende Kapazitätserweiterungen des Grünwalder Stadions erscheinen nach Einschätzung von AS+P aufgrund der damit voraussichtlich verbundenen Klage- und Umsetzungsrisiken bzw. der damit einhergehenden betrieblichen Unwägbarkeiten und sicherheitsspezifischen Konflikte unrealistisch. Weitergehend wurden seitens AS+P die mit dem Grundansatz verbundenen Konzeptansätze unter der Zielsetzung eines modernen und zeitgemäßen Stadion- und Spielbetriebs am Standort Grünwalder Stadion in einer Prioritätsreihenfolge zusammengestellt.

Der Ergebnisbericht zur Machbarkeitsstudie liegen diesem Beschluss als Anlage bei. (Anlage 4). AS+P schätzt die Kosten auf 27,5 Millionen Euro (netto).

4.2. Bauplanungsrechtliche Bewertung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie

Alle Planungsansätze und insbesondere die seitens AS+P vorgelegten Entwicklungsperspektiven bedürfen hinsichtlich der bauplanungsrechtlichen Realisierbarkeit einer fachlichen Einschätzung von Seiten des Referats für Stadtplanung und Bauordnung - Lokalbaukommission.

Die vorliegende rechtskräftige und inzwischen umgesetzte Baugenehmigung mit einer Kapazität von 15.000 Zuschauerinnen und Zuschauern wurde auf der Grundlage einer Wiederinbetriebnahme des Stadions mit einer in dieser Größenordnung vormals betriebenen Kapazität erteilt. Bei dieser auf dem Bestand aufbauenden Beurteilung war eine Neubewertung der Fragen z.B. zur Verkehrserschließung oder dem Schallschutz nicht erforderlich. Die Lokalkommission hat zur Klärung der Kapazitätsfrage unter Einbeziehung der vorliegenden Bestuhlungspläne der „genehmigten Nutzung zur Wiederinbetriebnahme des Städtischen Stadions an der Grünwalder Str.“ eine Zuschauerkapazität von 18.105 Zuschauerinnen und Zuschauern ermittelt. Bis zu dieser Zuschauerkapazität von max. 18.105 Zuschauerplätzen reicht der Bestandsschutz, der auf der bestehenden Baugenehmigung aufbaut.

Die von AS+P zu untersuchende Kapazität von 18.060 Zuschauerplätzen bewegt sich im Rahmen des Bestandsschutzes und erschien aufgrund der vorliegenden Stadtratsanträge und unter besonderer Berücksichtigung des hauptnutzenden Vereins eine sinnvolle Zielgröße.

Für eine über diese Kapazität hinausgehende Erweiterung bietet das geltende Baurecht mit dem vorhandenen Bebauungsplan nach übereinstimmender Auffassung von AS+P und Lokalbaukommission keine ausreichende Rechtsgrundlage. Dafür wäre die Aufstellung bzw. Änderung des vorhandenen Bebauungsplan zwingend erforderlich.

Im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens würden alle relevanten Fragestellungen in fachgutachterlichen Beiträgen nach den zum Zeitpunkt des Planungsverfahrens geltenden Vorschriften untersucht und bewertet. In einem solchen Verfahren ließen sich jedoch aufgrund der bestehenden Situation und der Lage des Stadions inmitten der Stadt v.a. für die Fragen der Verkehrserschließung (u.a. Stellplatznachweis) und die Fragen zum Schallschutz (Einhaltung der maßgeblichen Immissionsrichtwerte der 18. BImSchV) keine planungsrechtlich belastbaren Lösungswege aufzeigen. Nach derzeitiger Einschätzung und Erkenntnissen aus ähnlichen Verfahren anderer Städte ist davon auszugehen, dass ein entsprechendes Bebauungsplanverfahren nicht erfolgreich abgeschlossen werden kann und dementsprechend die Einleitung eines BPlan-Änderungsverfahrens bzw. die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes kein Instrument darstellt, um eine rechtssichere Grundlage für Bauanträge zur Kapazitätserweiterung über den sog. Bestandsschutz hinaus zu bieten.

4.3. Spielbetrieb Bundesliga bzw. 2. Bundesliga

Die Lizenzierung der Spielstätte „Grünwalder Stadion“ für den Spielbetrieb in der 2. Bundesliga erfolgt durch die Deutsche Fußball Liga GmbH (DFL). In der gegenwärtigen Situation erscheint eine Lizenzzuteilung nach Antrag u.a. aufgrund der mit dem Spielbetrieb in der 2. Bundesliga verbundenen zusätzlichen Beeinträchtigung des Umfelds (Abendspiele und die damit verbundenen erhöhten Anforderungen „Schallschutz“), fehlender Stellplätze, unzureichender Medienarbeitsplätze und technischer Medieneinrichtungen (TV-Compound, Stromversorgung,

Kamerapositionen, etc.) unrealistisch.

Inwieweit eine Umsetzung der seitens AS+P vorgeschlagenen Maßnahmen hier Abhilfe schaffen wird, ist im Hinblick auf den Spielbetrieb in der Bundesliga bzw. 2. Bundesliga mit der DFL noch zu klären.

4.4. Situation Rollstuhlfahrer

Die Situation der Rollstuhlfahrer war Gegenstand mehrere Anfragen und wird daher gesondert behandelt.

Barrierefreiheit ist im Zuge aller Umbaumaßnahmen ein relevanter Planungsaspekt und wird seitens AS+P hinsichtlich der Haupttribüne, Stehhalle inkl. Hospitalityflächen berücksichtigt. Von besonderer Bedeutung sind hierbei aus Sicht von AS+P v.a. die Konzeptüberlegungen im Bereich der Stehhalle, die eine Integration der Rollstuhlfahrerpositionen vor den Zuschauerplätzen bei einem gleichzeitigen Rückbau der vorderen Zuschauerreihen sowie einem Rückbau des Sicherheitszaunes vorsehen.

In der gegenwärtigen Bestandssituation der Stehhalle wird das Spielfeld im Norden durch einen Sicherheitszaun von 2,20m Höhe abgegrenzt. Dieser wird notwendig, da der Tribünenfuß der Stehhalle und damit auch die erste Zuschauerreihe auf Spielfeldniveau liegen. Das ebenerdige Tribüenvorfeld zwischen Sicherheitszaun und Stehhalle wird aktuell als Aufstellbereich für Rollstuhlfahrer genutzt. Diese Positionierung erweist sich aus Sicht von AS+P als suboptimal, da die Rollstuhlfahrerpositionen durch die Zaunstellung sichtbar beeinträchtigt werden und vor dem Dach der Stehhalle positioniert sind, d.h. in der Folge nicht über einen Witterungsschutz verfügen.

Der Planungsansatz zur Stehhalle seitens AS+P sieht den Rückbau der ersten Zuschauerreihen vor, was zur Folge hat, dass die erste Zuschauerreihe auf einer Höhe von etwa 1,30m liegt und durch eine zusätzliche Absturzsicherung (0,90m Höhe vor Sitzplätzen) insgesamt ein Höhenunterschied zum Innenraum entsteht, der es erlaubt auf eine zusätzliche Zaunstellung zu verzichten. Die Zuführung der Rollstuhlfahrer über seitliche Rampen auf ein rollstuhlgerechtes Podest im vorgelagerten Tribünenbereich ermöglicht darüber hinaus die witterungsgeschützte und sichtoptimierte Verortung von Rollstuhlfahrerpositionen unter dem bestehenden Dach der Stehhalle.

5. Weiteres Vorgehen

5.1. Klärung der baurechtlichen Zulässigkeit

Für die Frage, inwieweit die mit einer Erhöhung der Zuschauerkapazitäten auf die bestandsgeschützte und von AS+P in der Machbarkeitsstudie zugrunde gelegte Zahl von 18.060 Zuschauern verbundenen Umbaumaßnahmen noch vom Bestandsschutz umfasst sind, wird das RBS zusammen mit dem Baureferat gebeten, entsprechende Genehmigungsverfahren beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung einzuleiten.

5.2. Sicherheitsbehörden

Von Seiten des KVR, der Polizei, der Branddirektion sowie der MVG würde, wie bereits bei den vorangegangenen baulichen Maßnahmen, zwingend vor der Inbetriebnahme mit einer höheren Zuschauerkapazität oder wesentlichen Veränderungen in einzelnen Tribünenbereichen eine Anpassung des Sicherheitskonzeptes gefordert.

6. Notwendige künftige Spielbetriebseinschränkungen

6.1. Darstellung der aktuellen Situation

Ab der Saison 2019/2020 gibt es, abgesehen von den Herren I des FC Bayern München, vier Münchner Mannschaften, die in höheren Fußball-Ligen (d.h. ab Regionalliga aufwärts) spielen: Das sind die Damen I des FC Bayern München (Bundesliga), die Herren II des FC Bayern München und die Herren I des TSV München von 1860 (beide derzeit 3. Liga) sowie die Herren I des SV Türkçücü München (Regionalliga Bayern).

Bereits in der vergangenen Saison galt das Städtische Stadion an der Grünwalder Straße als das meist bespielte Stadion Deutschlands. Ab der Saison 2019/2020 ergeben sich, abhängig von z.B. dem Erfolg der Frauen I im internationalen Wettbewerb, etwa 55 Spieltage. Mit einer vierten Mannschaft im Grünwalder Stadion sind nicht nur die Spieltagsfestlegungen schwierig, die überwiegend freitags bis montags stattfinden müssen. Auch die Stadionorganisation für drei Vereine bringt erhebliche Probleme mit sich (abgestimmtes Sicherheitskonzept, spieltagsbezogene Werbeaufbauten etc.). Es ist zu befürchten, dass sich der Stadionzustand verschlechtert (z.B. hinsichtlich der Rasenpflege) und die Herausforderungen im Stadionumfeld zunehmen (z.B. Verkehrsaufkommen an künftigen jedem Wochenende etc.). Zuletzt entspricht dieses auch einer Forderung des DFB, der grds. eine Stadionverfügbarkeit je Verein vorsieht und Spieltagsfestsetzungen ausnahmsweise für eigentlich nur max. zwei Mannschaften im wöchentlichen Wechsel erlaubt.

Es ist daher Anliegen der Landeshauptstadt München, im Benehmen mit den Vereinen, die Spieltage ab der Saison 2020/2021 im Städtischen Stadion an der Grünwalder Straße zu reduzieren.

6.2. Regelung für die Saison 2019/2020

In Gesprächen mit den drei Vereinen wurde folgende Lösung gefunden, die den Spielbetrieb für die nächste Saison sicherstellt:

- Der TSV München von 1860 spielt mit seiner 1. Herrenmannschaft und der FC Bayern München spielt mit seiner 2. Herrenmannschaft im Städtischen Stadion an der Grünwalder Straße.
- Der SV Türkçücü München spielt vor der Winterpause außerhalb Münchens und nach der Winterpause der Saison 2019/2020 (vsl. ab März 2020) ebenfalls im Städtischen Stadion an der Grünwalder Straße.
- Für diese ca. 5-6 Spieltage ist der FC Bayern München bereit, die Spiele seiner Damen-Mannschaft, die die Spiele bis zur Winterpause im Städtischen Stadion an der Grünwalder Straße bestreiten wird, auf das Campusgelände zu verlegen (ausgenommen Champions-League-Spiele, für die eine gesonderte Lösung im Grünwalder Stadion gefunden werden muss).
- Die Lösung soll ausschließlich für die Saison 2019/2020 gelten.

6.3. Regelung für nachfolgende Spielzeiten

Die Auslastung des Stadions macht eine Reduzierung des Spielbetriebs spätestens ab der Saison 2020/2021 notwendig. Dafür müssen vorhandene Sportstätten hinsichtlich möglicher Spielverlagerungen geprüft werden. Neue Alternativstandorte zu suchen, ist für eine schnelle Entlastung nicht zielführend, da dies nur im Rahmen von evtl. Neubaumaßnahmen erfolgen könnte und somit mehrere Jahre in Anspruch nehmen würde.

7. Alternativstandorte

7.1. Olympiastadion München

Dieses Stadion ist derzeit für einen höherklassigen Spielbetrieb ab der 3. Liga nicht geeignet (u.a. fehlende Rasenheizung, notwendige technische Nachrüstungen) und nicht zugelassen bzw. bespielbar. Um den Spielbetrieb im Städt. Stadion an der Grünwalder Straße entlasten zu können, könnte eine Möglichkeit darin bestehen, das Olympiastadion wieder in einen Fußballbetrieb zu bringen, sodass eine oder mehrere Mannschaften zukünftig dort spielen können.

Die Landeshauptstadt München wird das Olympiastadion in den Folgejahren mit ca. 100 Mio. € aufwändig sanieren. Allein aus diesem Grund sollte zur Erreichung einer höheren Stadionauslastung auch die Wiederherstellung der Fußballtauglichkeit geprüft werden. Das Stadion ist hervorragend an den ÖPNV und an den Straßenverkehr angebunden, ausreichend Fläche für Heim-/Gästefans sowie VIP-Plätze sind vorhanden, Medienstellplätze ließen sich wiederherstellen, es gibt bereits Hospitalityplätze, Sanitärbereiche etc.. Notwendige Verbesserungen sind hier ohnehin im Rahmen der European Championships 2022 geplant. Bei den anstehenden Sanierungen könnte längerfristig eine Rasenheizung berücksichtigt werden. Das Stadion verfügt über ca. 40.000 überdachte Zuschauerplätze, die aufgrund des Urheberrechtes und des Denkmalschutzes nicht geändert werden dürften, ein Spielbetrieb wäre daher nur unter der Auflagen einer entsprechend begrenzten Zuschauerkapazität bis zu dieser Größenordnung vorstellbar.

Eine erste Perspektivskizze „Olympiastadion als Spielstätte der Bundesliga/2. Bundesliga“ von AS+P liegt dem Beschluss als Anlage bei (Anlage 5).

Im Zuge dieser Stadtratsvorlage soll daher ein Prüfauftrag zur Fußballtauglichkeit des Olympiastadions von der 3. Liga bis zur Bundesliga ergehen.

7.2. Dantestadion München

Das Dantestadion verfügt derzeit über insgesamt 14.225 baurechtlich genehmigte Steh- und Sitzplätze (32.000 Plätze zur Inbetriebnahme im Jahre 1928), von denen aktuell – aus Sicherheitsgründen – lediglich 7.300 Plätze zur uneingeschränkten Nutzung zur Verfügung stehen. Im Zuge einer Komplettsanierung soll die Haupttribüne erhalten und die stadionumrundende Tribüne wiederhergestellt werden.

Ein verwaltungsinterner Vorplanungsauftrag ist bereits ergangen. Darin soll zum einen Kapazität von 4.999 Plätzen geprüft werden. Mit einer Unterschreitung der 5.000-Zuschauer-Grenze wären geringere Auflagen aus der Versammlungsstättenverordnung und somit geringere Sicherheitsauflagen und Kosten verbunden. Darüber hinaus soll eine Variante 10.001 geprüft werden. Diese Zahl an Zuschauerplätzen ist Voraussetzung für die Austragung von Punktspielen in der 3. Fußball-Bundesliga.

Das Dantestadion ist derzeit voll belegt. Nur über eine enorme Spieltagsverdichtung der auf der Anlage beheimateten Footballvereine Munich Rangers und Munich Cowboys (American Football) sowie der Leichtathletik könnte ein Fußballbetrieb max. im 14-tägigen Wechsel ermöglicht werden. Aus Sicht der Landeshauptstadt München und des Bayerischen Fußballverbandes wird das Stadionumfeld (Parkplatzsituation, Lärmschutz, Flutlichtanlage, BFV-Auflagen) für einen regelmäßigen Spielbetrieb für Fußballvereine als kritisch angesehen, sofern das Zuschaueraufkommen höher wäre als derzeit bei den Munich Cowboys (max. 800 Zuschauer).

7.3. Allianz Arena/FC Bayern Campus

Beide Spielstätten befinden sich im Besitz des FC Bayern München. Da in der Arena nur alle 14 Tage ein Punktspiel stattfindet, könnte hier grundsätzlich ebenfalls ein Spielbetrieb der Damen I bzw. Herren II stattfinden.

Das Campusgelände wird derzeit vorwiegend von Jugendmannschaften genutzt und ist gut ausgelastet. Diese Spielstätte dient bereits jetzt als Ausweichspielstätte für die Damen I. Ob die Spielstätte auch für die Herren II in Frage käme, wäre aufgrund der insgesamt vorhandenen Zuschauerkapazität von derzeit max. 2.500 Zuschauerplätzen im Drittligabetrieb fraglich. Hier müsste der Saisonverlauf 2019/2020 abgewartet werden.

7.4. Weitere Stadienbedarfe

Mit den o.g. Stadien würde die Landeshauptstadt München insgesamt über ein ausreichendes Potential an Spielstätten für die 3. Liga und höher verfügen. Unter Berücksichtigung des Fanaufkommens bedarf derzeit lediglich der TSV München von 1860 über eine Arena mit 15.000 Zuschauerplätzen und mehr. Unter Berücksichtigung der Entwicklung des SV Türkgücü München mit einem zweimaligen Aufstieg sowie dem festen Willen eines Durchaufstiegs in die 3. Liga mit Wunsch 2. Bundesliga sowie zur Etablierung in München wird hier ein wachsendes Potential gesehen, das einen höheren Zuschauerbedarf in der Zukunft ebenfalls begründen könnte. Aus heutiger Sicht (Zuschauerzahl unter 1.000) kann der SV Türkgücü München dieses jedoch noch nicht belegen.

Auch das Fanaufkommen der Herren II des FC Bayern München sowie der Frauen I bewegt sich eher zwischen 500 und 1.000 Zuschauerplätzen, ausgenommen nur bei Spitzenspielen der jeweiligen Liga, Stadtderbys oder internationalen Spielen der Frauen I. Das Referat für Bildung und Sport sieht daher eher noch einen zusätzlichen Bedarf für eine regionalligataugliche Spielstätte. Auf Bezirkssportanlagen, die sehr intensiv bespielt sind, lassen sich aus heutiger Sicht diese Bedarfe nicht abbilden.

So könnte eine kleinere Spielstätte bis max. 2.500 Zuschauerinnen und Zuschauer auch für andere ambitionierte Mannschaften in der Bayernliga Herren oder weitere Damen- und/oder Jugendmannschaften genutzt oder ggf. auch vermietet werden. Hierzu soll im Rahmen dieser Beschlussvorlage ebenfalls ein Prüfauftrag erteilt werden.

8. Beteiligungen und Anhörungen

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt.

Die Behandlung der Vorlage noch in der Vollversammlung am 24.07.2019 ist notwendig, um eine Befassung des Stadtrates mit der Situation des Städtischen Stadions an der Grünwalder Straße noch vor der Sommerpause zu ermöglichen und entsprechende Prüfaufträge an die Verwaltung geben zu können.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten, und des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching erhalten einen Abdruck der Beschlussvorlage.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und die Verwaltungsbeirätin des Referates für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Sport, Frau Stadträtin Dietl haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Referat für Bildung und Sport wird zusammen mit dem Baureferat beauftragt, die Frage, inwieweit die mit einer Erhöhung der Zuschauerkapazitäten auf 18.060 Zuschauerplätze verbundenen Umbaumaßnahmen noch vom Bestandsschutz umfasst sind, zu klären und dafür entsprechende Genehmigungsverfahren beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung einzuleiten.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die seitens AS+P vorgeschlagenen Maßnahmen im Hinblick auf den Spielbetrieb in der 2. Bundesliga bzw. Bundesliga mit der DFL zu klären.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, zusammen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und der Olympiapark München GmbH die Rahmenbedingungen für einen Fußballbetrieb im Olympiastadion ab der 3. Liga aufwärts zu prüfen.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, alternative Standorte für den Bezug oder den Bau einer regionalligatauglichen Spielstätte mit bis zu 2.500 Zuschauerplätzen zu prüfen.
5. Die Anträge Nr. 14-20 / A 00852 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Herr StR Cumali Naz vom 27.03.2015, der Antrag Nr. 14-20/A 04276 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Horst Lischka, Herrn StR Gerhard Mayer, Herrn StR Christian Müller, Herr StR Cumali Naz, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk vom 10.07.2018 sowie Nr. 14-20/A 04676 der CSU-Fraktion vom 22.11.2018 sind hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

an das Direktorium D-II/V-SP (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An den Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirks Obergiesing-Fasangarten

An den Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirk Untergiesing-Harlaching

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Baureferat – H 45

An RBS-S-L

An RBS-S-B

An RBS-S-B 11

An RBS-S-B 2

An RBS-GL 2

z. K.

Am